Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935
# 1892

18.2.1892 (No. 39)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux ꝛc.

Redaktion und Expedition: Akademiestraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 39. Donnerstag, den 18. Februar 1892.

## Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 15. Februar.

Der Reichstag begann heute die zweite Berathung des Militäretats. Der erste Theil der Sitzung verlief sehr ruhig, wiewohl über das Schießen der Wachtposten verhandelt wurde. Lebhaft wurde es erst, als die Soldatenmißhandlungen zur Sprache kamen. Die Sitzung zog sich in Folge dessen bis gegen halb 7 Uhr hin, ohne daß es zu einem Beschlusse gekommen wäre. Im Gegentheil versprickt es morgen erst recht lebhaft zu werden. Die Budgetkommission beantragte zunächst eine Resolution, worin ein Gesetzentwurf wegen Regelung derjenigen Fälle, in denen Civilverwaltungen berechtigt sind, die dauernde Gestellung von militärischen Wachtposten zu polizeilichen Sicherheitszwecken zu verlangen, 2. eine thunliche Einschränkung der Militärposten; 3. Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen der Militärposten gefordert wird.

Abg. Richter führte aus, daß allein durch die Beseitigung der im Dienste der Sicherheitspolizei gestellten Wachtposten eine Verminderung der Heeresstärke um 12,000 Mann ermöglicht werde. Ebenso ließen sich die Ehrenposten erheblich vermindern. Trotzdem würde aber auch eine Aenderung der Instruktion über die Bewaffnung der Posten nöthig sein. Im Publikum sage man freilich, es werde nicht eher besser, als bis einmal ein höherer Militär oder gar ein Prinz von einem Wachtposten unschuldig erschossen werde.

Generalmajor v. Goßler gab die Zahl der für Civilbehörden in Preußen gestellten Posten auf 2244 Mann an. Bezüglich der Ehrenposten, die Sache der Kommandobehörden sei, seien die verbündeten Regierungen kaum berechtigt, dem Kaiser bestimmte Vorschläge zu machen. In der Bewaffnung der Posten sei insofern schon eine Aenderung eingetreten, als dieselben nicht mehr mit geladenem Gewehr stünden. Ob deshalb, weil auch Unschuldige getroffen werden könnten, das Schießen der Posten ganz zu verbieten sei, lasse er dahingestellt. Vielleicht sei Aenderung dadurch herbeizuführen, daß man derjenigen, welche den Posten zum Gebrauch der Waffe gereizt, besonders streng bestrafe. (Gelächter.) Die Instruktion habe sich 55 Jahre hindurch bewährt.

Abg. Singer (Soc.) beklagte die militärischen Absperrungsmaßregeln beim Empfang fürstlicher Persönlichkeiten und wandte sich entschieden gegen den Gebrauch der Schießwaffe durch die Posten; es müsse eine Instruktion erlassen werden, durch welche die Möglichkeit, ein Menschenleben zu gefährden, ausgeschlossen werde.

Abg. Richter betonte gegenüber dem Generalmajor von Goßler, daß bei der Instruktion über den Gebrauch der Waffe nicht allein militärische, sondern auch andere sehr wesentliche Interessen, wie die der Verkehrssicherheit ꝛc. in Betracht kämen.

Abg. Dr. Frege (kons.) suchte die Haltung der Posten und die Nothwendigkeit des eventuellen Gebrauchs der Schießwaffe zu vertheidigen und erklärte, seine Partei werde den Nummern 1 und 2 der Resolution zustimmen. Die Vorkommnisse in Berlin bedauerte auch er.

Weiter betheiligten sich an der Debatte über diesen Gegenstand noch der Abgg. Singer und Dr. Meyer (Berlin) sowie Generalmajor von Goßler.

Dann beführwortete der Abg. Richter seine Resolution, wonach Einjährig-Freiwillige, denen über das 20. Lebensjahr hinaus Aufschub des Diensteintrittes bewilligt worden ist, nach dem 22. Lebensjahre nicht mehr zu den Landwehrübungen herangezogen werden sollen.

Generalmajor v. Goßler wollte die Forderung nicht als berechtigt anerkennen, da ja der Einjährig-Freiwillige selbst an dem Aufschub schuld sei; übrigens werde die Frage jetzt eingehend erwogen, so daß zur Annahme der Resolution kein Anlaß vorliege.

Die Resolution wegen der Militärposten wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen, ebenso die Resolution Richter gegen die Stimmen der Konservativen und Socialdemokraten. Zu dem Kapitel: „Militär-Justizverwaltung" lagen zwei von der Budgetkommission beantragte Resolutionen vor. In der einen wird die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten erledigten Strafsachen gewünscht. In der anderen wird gewünscht a. Revision der Militärstrafprozeßordnung, insbesondere größere Oeffentlichkeit des Verfahrens; b. Revision des Beschwerderechts der Militärpersonen, insbesondere Erleichterung des Beschwerderechts; c. Pflege des religiösen Sinnes im Heere, sowie im gesammten Volksleben, insbesondere bei Erziehung der Jugend.

Die Abgg. Dr. Buhl (nat.-lib.) und Richter beantragten dagegen eine Resolution, in der gefordert wird: a. Revision des Beschwerderechts, insbesondere Verpflichtung des mißhandelten Soldaten zur Erhebung der Beschwerde; b. Ständigkeit der Militärgerichte und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens nach dem Beispiele Bayerns.

Abg. Cassel mann (nat.-lib.) erörterte den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen, sowie die Soldatenmißhandlungen überhaupt und empfahl als Mittel zur Abhülfe die Vorschläge der Resolution Buhl-Richter. Das Beschwerderecht sei werthlos ohne die Beschwerdepflicht. Daß die verbündeten Regierungen trotz des Versprechens in der Verfassung und trotz der dringlichen Mahnung des Reichstages die Revision der Militärstrafprozeßordnung nicht vornehmen und das Verlangen nach Oeffentlichkeit des Verfahrens nicht erfüllten, verstehe man im Volke nicht. Wie die Beschlüsse der beiden bayerischen Kammern zeigten, sei die Unzufriedenheit eine allgemeine und namentlich sehe man in Bayern mit Spannung und Besorgniß der weiteren Entwickelung entgegen. Preußen sei bezüglich der Militärjustizpflege hinter anderen Staaten zurückgeblieben. Redner kritisirte dann die preußische Einrichtung im Einzelnen und vertheidigte ihnen gegenüber die Forderungen der Resolution. Von der Oeffentlichkeit sei eine Gefährdung der militärischen Autorität nicht zu befürchten, wie die Erfahrungen in Bayern bewiesen. Wenn man trotz der Oeffentlichkeit des Verfahrens dort von mehr Soldatenmißhandlungen höre, als in Preußen, so liege das eben daran, daß dort alle Fälle bekannt würden, während in Preußen Hunderte von Fällen vorkommen könnten, ohne daß ein Mensch etwas davon erfahre. Die Regierungen möchten doch die Stimme des Volkes nicht auch diesmal überhören.

Der sächsische Bundesbevollmächtigte Oberst v. Schlieben betonte, die sächsische Militärverwaltung habe die Veröffentlichung des Erlasses des Prinzen Georg nur insoweit zu beklagen, als diese nur durch einen unerhörten Vertrauensbruch ermöglicht sein könne, im Uebrigen habe der Erlaß die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Die darin zusammengetragenen Fälle von Mißhandlungen seien meistens die schlimmsten unter der Zahl derer, die im Laufe mehrerer Jahre vorgekommen seien; die übrigen könnten diesen empörenden Brutalitäten nicht an die Seite gestellt werden. Die Zusammenstellung habe auch schon eine abschreckende Wirkung ausgeübt und somit ihren Zweck erreicht. Auch die Offiziere, welchen bei den Mißhandlungen ein Verschulden beigemessen war, seien in schärfster Weise zur Verantwortung gezogen worden, nicht bloß die Thäter. Die eindringliche Mahnung der Obern habe ihren Zweck sicherlich nicht verfehlt.

Reichskanzler v. Caprivi meinte, die Mißhandlungen seien überaus beklagenswerth, vielleicht vom Standpunkte des Militärkommandos noch mehr als sonst, denn sie erschwerten die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung. Auch bei dem geheimen Verfahren hätten sie eine Abnahme gefunden, wie sie vielleicht auch bei dem öffentlichen Verfahren in Bayern nicht schärfer ausgefallen wäre. Seit Jahren zeige sich auch in Preußen ein Rückgang der Mißhandlungen. Durch alle Ermahnungen und auch durch die öffentliche Verhandlung ändere man die menschliche Natur nicht. Es werde immer rohe Menschen geben, also würden auch Mißhandlungen vorkommen. Er konstatire aber, daß in Preußen schon seit 1843 darauf gehalten werde, die Zahl solcher Fälle zu reduziren. Bei allen Kompagnien würden Strafbücher geführt und mit so großer Peinlichkeit revidirt, daß man schon das Bedenken erheben habe, es werde den Kompagniechefs das Bestrafen überhaupt verleidet. Der Beruf der Offiziere und Unteroffiziere sei immer schwerer geworden. Wenn die Zahl der Offiziere vermehrt oder ihre Funktion erleichtert werde, und wenn der standard der Unteroffiziere gehoben werde, dann werde das auch zur Besserung beitragen. Bei den besonders schroffen Fällen von Mißhandlungen liege seiner Ueberzeugung nach vielfach ein gewisser Grad geistiger Störung vor. Der Reichskanzler sprach dann seine Verwunderung darüber aus, daß ein Theil der Unterzeichner des Antrages Richter jetzt eine schroffere Stellung in der Frage einnehme als bisher; der im November v. Js. von dem Abg. v. Marquardsen gestellte Antrag sei viel milder in der Form gewesen. Mit dieser schroffen Form sei der Behandlung der Materie nicht gedient. Wenn Sie in der Weise weiter gehen, werden Sie anderen Leuten in die Hände arbeiten, die vielleicht nach Ihnen kommen. Er könne sich dem Eindruck nicht verschließen, daß doch ein gewisses Quantum Parteipolitik hier mitspiele. (Oho! bei den Nationalliberalen.) Der Redner führte dann aus, daß der Beschwerdeweg in der Armee wohl geregelt sei. Eine andere Regelung würde nicht Sache des Bundesraths, sondern Sache des Kaisers sein. Die Bestimmung, daß der Soldat zur Anzeige verpflichtet sei, könne unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden. Im Vordergrunde bleibe doch stets die Frage: wie wirkt das auf die Disziplin? Bei Beantwortung dieser Frage gebe er dem Soldaten, nicht dem Juristen das letzte Wort. Eine Armee sei um so besser, je mehr sich ihre Friedenseinrichtungen dem Kriegszustande näherten. Schon hierin liege ein ganz prinzipieller Unterschied vom Civilrecht und dessen Verfahren. Er erkenne an, daß die verbündeten Regierungen an die Vorarbeiten zur Revision der Militärstrafprozeßordnung herangehen müßten; aber es sei doch nichts dagegen einzuwenden, daß der König von Preußen über den ausgearbeiteten Entwurf erst die Generalkommandos befrage. 50 Jahre hindurch habe man sich bei dem jetzigen Militärstrafgesetzbuch in Preußen wohl befunden; da sei es begreiflich, wenn in der Armee der Drang nach einer Ordnung des Verfahrens nicht so stark sei, daß man nicht erst die Aeußerungen der Generalkommandos abwarten könne. Eine Verständigung sei sehr schwer, da die militärischen Imponderabilien eine sehr große Rolle dabei spielten. Um die Verständigung zu suchen, sollten die Herren (links) aber von Ihrem juristischen Streitroß herabsteigen. Der Gedanke, die Truppen konfessionell zu scheiden, sei wohl ernstlich nirgends aufgetaucht. Religiöse Uebungen innerhalb der Kaserne, wo verschiedene Konfessionen zusammenlebten, seien nahezu unmöglich. Wir brauchen die Religion, denn wir brauchen die Selbstverleugnung. Aber wir wollen keine Konventikel in den Kasernenstuben haben. Es sei ein großes Glück gewesen, daß die Armee von dem Kulturkampfe ganz unberührt geblieben sei. So solle es weiter gehalten werden. Der Redner wandte sich dann gegen die Thätigkeit der Presse, die das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen lockere und dadurch zu strengen Mitteln zur Aufrechthaltung der Disziplin zwinge. Er halte die Einmischung jeder Presse — er nehme keine aus — für schädlich. Was Friedrich dem Großen seine Erfolge gegeben habe, sei nicht, wie behauptet werde, der Stock, sondern die Liebe seiner Soldaten. Wenn die Zustände bei uns so abnorm wären, wie hätten wir die Kriege machen können? Der Untergebene solle so erzogen werden, daß er auf der exponirtesten Stelle zu sterben bereit sei. Haben wir diese Aufgabe gelöst, so sind wir im Stande, jeden Angriff auf die preußische Disciplin zurückzuweisen. (Bravo! rechts. Widerspruch links.) Was mit der Disciplin vertrieben sei, werde geschehen, um zur Vereinbarung über das Militärstrafverfahren zu kommen. Man solle Vertrauen zu den verbündeten Regierungen haben, daß sie die Verständigung finden würden, die der Sache am besten diene. (Bravo!)

Der socialdemokratische Abg. Bebel suchte unter Anführung zahlreicher Fälle nachzuweisen, daß trotz aller Erlasse überall in Deutschland und bis in die jüngste Zeit hinein Mißhandlungen vorkommen. Der Schluß seiner fast zweistündigen Rede lief in einen heftigen Angriff auf das Centrum aus, das die Intelligenz fürchte, im Reichstage die frühere gouvernementale Stellung der Nationalliberalen einnehme u. s. w., dessen Principien so verrottet seien, daß kein anständiger Mensch mehr dafür eintreten könne — eine Aeußerung, die ihm einen Ordnungsruf seitens des Präsidenten eintrug. Der socialdemokratische Redner erklärte schließlich, daß seine Partei für die Resolution Buhl-Richter stimmen werde.

In einer sehr scharfen Entgegnung forderte der Reichskanzler Graf v. Caprivi den Abg. Bebel auf, Gewährsmänner für die von ihm erzählten Fälle zu nennen; so lange bewege sich seine Ausführung auf dem Niveau anonymer Denunziationen.

Die Weiterberathung wurde sodann auf morgen 1 Uhr vertagt.

**Berlin,** 16. Februar.

Der Reichstag setzte die Berathung des Militäretats fort. Abg. Freiherr v. Manteuffel (konservativ) will nicht an den Grundlagen der Heeresverfassung gerüttelt sehen. Abg. Richter (freis.) meint, das Mißtrauen der Untergebenen sei durch die Mißhandlungen selbst, sowie durch Briefe der Mißhandelten an ihre Angehörigen hervorgerufen worden. Die Mißhandlungen entstünden daraus, daß die Unteroffiziere von den Vorschulen kommen, ohne die Leiden der Rekruten erduldet zu haben. Die Aeußerung des Reichskanzlers von Caprivi, daß er keine Konventikel in den Kasernen wolle, wäre herzerquickend, nur bringe sich Herr v. Caprivi in den Verdacht des Atheismus. Generallieutenant v. Spitz erklärt, die von der Unteroffizierschule genommenen Unteroffiziere hätten sich meist gut bewährt. Abg. Haußmann (Volksp.) führt eine Reihe von Mißhandlungen aus Württemberg an. Reichskanzler v. Caprivi fordert Haußmann auf für die angeführten Fälle seine Gewährsmänner zu nennen. Der Abg. Richter habe seine gestrigen Aeußerungen über das bayerische Verfahren mißverstanden. Die Aeußerung des bayerischen Kriegsministers über das bayerische Verfahren lasse noch einen Spielraum für das Urtheil, ob sich dasselbe erprobt habe. Die Absperrung der Exerzierplätze erfolge, weil das Publikum jetzt empfindlicher sei als vor vierzig Jahren, wo die Soldaten mehr geplagt wurden. In militärischen Dingen müsse man in erster Linie immer das Verhältniß der Offiziere zu den Untergebenen vor Augen haben und diese Form würde auch stets im Auge behalten werden.

## Deutschland.

**Berlin,** 16. Februar.

Von dem parlamentarischen Diner, das am vorigen Samstag bei Bötticher stattgefunden, wollen wir nach der „Frkf. Ztg." noch Folgendes nachtragen. Der Kaiser blieb, wie schon bemerkt, bis ½12 Uhr, obwohl man schon um 7 Uhr vom Tische aufgestanden war. „Mit Lieber, vom Centrum, und dem Freisinnigen Eberty, die ihm neu vorgestellt wurden, führte der Kaiser nur eine kurze Unterhaltung, dann stand er etwa eine Stunde in intimem Gespräch mit Miquel, Herrfurth und Manteuffel, später in einer Gruppe Helldorff, Clairon d'Haussonville und Ernst. Schließlich ließ sich der Kaiser in einem Nebensalon mit Stumm, Krupp und dem Gesandten Lerchenfeld zu einer langen Unterhaltung nieder. Es verbietet sich aus begreiflichen Gründen, über Einzelheiten solcher Gespräche öffentliche Mittheilungen zu machen, doch ließ schon die Begrüßung, die der Kaiser an Stumm richtete, keinen Zweifel darüber, daß ihm dessen Rede vom Freitag gegen die Socialdemokratie genau bekannt war und seinen vollen Beifall hat. Ueberhaupt wurde auch durch diesen parlamentarischen Abend der Eindruck verstärkt, daß man in den leitenden Kreisen sich mit der Socialdemokratie sehr lebhaft beschäftigt und, veranlaßt durch die wachsende Zuversicht und den zur Schau getragenen Uebermuth einzelner Wortführer und Organe dieser Partei, sich mit der Sorge einer energischen Bekämpfung (aber nicht durch ein neues Socialistengesetz, sondern durch die Hervorkehrung des christlichen Princips in der Volksschule ꝛc. Red.) derselben trägt. Die Bewilligung der Forderungen für die Marine im Reichstag interessirt den Kaiser lebhaft.

— Die heftige Socialistendebatte, welche der Abg. v. Stumm in der Freitagssitzung des Reichs-

---

## Im Sturme geläutert.

87) Von Philipp Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

X.

**Philosophie und Liebe.**

Zwei Tage darauf prangte an allen Straßenecken von Paris ein riesiges Plakat, das nur die Worte trug: „Wer den König zuklatscht, wird gepröbelt, wer ihn beleidigt, wird gehenkt."

Tausende lasen das, Tausende zogen auf die Straße nach Meaux, um dem vorher angekündigten Einzuge des Königs beizuwohnen. Die Führer der Revolution wollten, daß ein riesiges Schweigen den König empfangen sollte. Diese Haltung sollte Eindruck auf den König und auf Europa machen.

Anfangs schien es auch, als ob das erzielt werden könnte, aber bald blieb nur der erste Theil des Dekretes einer anonymen Macht in Kraft. Einige, welche den thörichten Muth hatten: „Hoch dem König!" zu schreien, wurden bald todt gepröbelt; aber von allen denen, die zuerst vereinzelt, dann in vollem Chore dem König und der Königin die gemeinsten Beleidigungen zuriefen, wurde Keiner gehenkt. Eine nach Tausenden zählende Menge, Nationalgarden, Marktweiber, Leute aus der Hefe des Volkes untermischt mit Stutzern, mit Leuten der guten Gesellschaft, mit Deputirten vom Club der Jakobiner und Cordeliers, umgab dichtgedrängt den offenen Wagen, der nur im Schritt fahren konnte.

In dem Haufen gingen alle unsere Bekannten vorüber; Marat stimmte einen Gassenhauer an; Danton zog die Stirne in Falten und bog in der Stadt alsbald ab, um nach dem Sitzungssaale der Nationalversammlung zu gehen. Selbst Lourdaud finden wir, wenn auch nur für einige Augenblicke: von den Einen wollte er gesehen sein und den Andern wollte er sagen können: einen Augenblick sei er von der Gewalt der Menschendrängung fortgerissen worden. An einer Ecke stand Brasier und schaute unmuthig den Ausschreitungen zu, gegen welche sich bei aller Vorliebe für eine republikanische Staatsverfassung seine natürliche Noblesse sträubte. Als der offene Wagen mit dem geschmähten und verhöhnten Königspaare ankam, wendete er sich in Scham erröthend ab und ging die Straße entlang, er sah nur noch Lecerf eine Hand voll Schmutz aufnehmen und nach dem königlichen Wagen werfen.

Voll Erbitterung ging er heim.

Am Spätnachmittage kurz vor der Stunde des gewöhnlichen Bureauschlusses erschien Svensson wie er dies zu thun pflegte, bei seinem Freunde, und zwar diesmal in Begleitung des alten Paris. Der arme Kerl sah furchtbar zugerichtet aus. Das eine Auge war dick geschwollen, und die ganze Umgegend zeigte eine schwärzlich-blaue Färbung; den einen Arm trug er in einer Binde und mit dem rechten Fuß hinkte er beim Gehen.

Brasier sah den ihm unbekannten Besucher fragend an und Svensson ergriff an seiner Statt das Wort.

„Das ist Herr Paris Armand; der Bursche des Herrn von Larochejacquelin. Heute Mittag hat er die Ungeschicklichkeit gehabt, „es lebe der König!" zu rufen, und Sie sehen die Folgen."

„An der ganzen Geschichte ist kein Mensch schuld als der Abgeordnete Lepelletier;" versicherte Paris mit einer vor Ingrimm zitternder Stimme.

„Wie so? Mein Herr! Hat Herr Lepelletier Sie geschlagen?"

„Nein," antwortete Paris, „das thut er nicht; er stiftet immer Andere an. Er hetzt das Volk; es gäbe gar keine Unehrerbietigkeit gegen den König, wenn er nicht wäre."

„Da thun Sie Herrn Lepelletier zu viel Ehre an," meinte Brasier lächelnd, „aber was wünschen Sie?"

„Er will eine Beleidigungsklage gegen Diejenigen anstrengen, welche ihn mißhandelt haben," antwortete Svensson an seiner Statt.

„Ich fürchte, daß Sie damit wenig ausrichten," meinte Brasier seufzend.

„Aber die Gerichte ..." sagte Svensson.

„Ach die Gerichte ..." wiederholte Brasier. „Die Gerichte ... wenn der Mann Geld zu fordern hat, so wird ihm sein Recht werden ... aber wenn es sich um Dinge handelt, die der heutigen Strömung zuwiderlaufen ..."

„Ganz wie bei uns", unterbrach ihn Svensson. „Wäre ich von der Landeskirche wenigstens zu einer anderen Kirche abgefallen, als gerade zur katholischen ... ich wollte meinen Kopf wetten, sie hätten einen Grund gefunden, warum das Abfallgesetz hier keine Anwendung finden könne; wissen Sie, Freund, daß man das Korruption nennt?"

Brasier zuckte die Achseln.

„Ich möchte meinen Kopf verwetten, daß der Abgeordnete Lepelletier ..."

„Haben Sie einen Ihrer Mißhandler gekannt?"

„Ja; es war ein gewisser Lekeric dabei, ein geborener Bretagner."

„Haben Sie Zeugen?"

„Alle Welt hat's gesehen!"

„Nennen Sie jemanden von aller Welt?"

„Nein."

„Dann läßt sich für jetzt nichts machen", bemerkte Brasier. „Lassen Sie sich ein Zeugniß von dem Chirurgen geben, der Sie verbunden hat, und wenn Sie einen oder den andern Zeugen aufgetrieben haben, dann kommen Sie wieder ..."

„Dann wird aber der Abgeordnete Lepelletier die Zeugen abwendig machen ..."

„Beruhigen Sie sich", bemerkte ihm Svensson, „mein Freund Brasier ist nicht der Mann, der sich vor dem Abgeordneten Lepelletier fürchtet. Hören Sie einmal herum; diejenigen, welche Sie geschlagen und diejenigen, welche das gesehen, werden sich ganz bestimmt dessen rühmen und es weiter erzählen und dann wollen wir schon sehen."

Paris entfernte sich.

„Was will der Mann nur immer mit dem Deputirten Lepelletier?" fragte Armand.

„Das ist eine fixe Idee. Er glaubt, der sei an Allem schuld."

„Das kann demselben einmal gefährlich werden, und nicht minder allen denen, die ihm das ausreden wollen."

„Pah! der Mann ist harmlos; und wenn man in Frankreich schon alle Narren dieses Grades einstecken wollte ..."

„Gott sei es geklagt, daß ich das zugeben muß," meinte der Advokat bitter.

„Es darf Sie das nicht bitter berühren, Armand", meinte Svensson. „Sie tragen keine Schuld an Ihrem Lande." Und ich bin der letzte, der es anklagen möchte. Ursachen und Wirkungen: weiter nichts. Man setzt sich nicht ungestraft an Gottes Stelle."

„Und das thut die Monarchie," fiel ihm Armand rasch in's Wort.

„Ja, Ihre Monarchie hat das gethan. Es ist allerdings keine Bande wüthender Atheisten zusammengekommen, die noch — verlassen Sie sich darauf — unsern Herrgott durch Dekret absetzen werden; vielmehr sind die Leute, deren Jauche mit Gewalt diese Atheisten entsprungen sind, an den Hof gezogen und als Philosophen gecheert worden."

„Sie machen auch wieder den Atheismus für alles verantwortlich;" bemerkte Brasier ärgerlich. „Ich bin auch Atheist. Bemerken Sie aber, daß ich mich an diesem wüsten Treiben betheilige?"

„Sie nehmen das persönlich, mein Bester!" erwiderte Svensson lachend. „Ich glaube an Gott. Finden Sie, daß ich so entsetzlich dumm bin, oder daß ich andere verdumme?"

Brasier schwieg verlegen.

„Jeder von uns hat seinen eigenen Standpunkt, den er vertheidigt; und unsere Angriffe gelten stets nur dem Standpunkt des Gegners, nie seiner Person, sonst würde es mit unserer Freundschaft bald zu Ende sein. Uebrigens bestreite ich, daß Sie Atheist sind."

„Wahrlich, Svensson, Sie sind im Bestreiten nicht geringer als im Behaupten!"

„Ihre Gottesleugnung beschränkt sich darauf, daß Sie nirgendwo einen zwingenden Grund sehen, welcher für das Dasein Gottes spricht."

„Ganz richtig."

„Daraus folgt aber doch noch nicht, daß es keinen Gott gibt."

„Nicht? Was denn?"

„Daraus folgt nur, daß es keinen Gott zu geben brauchte. Aber ob es nun wirklich keinen gibt, das wissen Sie eigentlich nicht."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tags erregte, wird überall in der Presse besprochen. Das Urtheil lautet natürlich verschieden. Darüber aber herrscht so ziemlich Uebereinstimmung, daß diese Erörterung besser unterblieben wäre, daß die unnöthige Aufregung im Lande hervorgerufen und eine wenig rühmliche Socialistenfurcht gewisser Kreise verrathen habe. Manche Blätter gefallen sich dabei in allerlei dunkeln Andeutungen über Maßnahmen, die angeblich geplant werden. So sprechen die „Dresdener Nachrichten" von einem Anarchistengesetz und verweisen dabei auf die zahlreichen Verhaftungen in Berlin. Andere Blätter befürchten, daß eine Beschränkung der Versammlungs-, Vereins- und Preßfreiheit beabsichtigt sei. Wir halten dies alles für müßiges Gerede. Selbstverständlich schlägt die socialdemokratische Presse aus dem Vorgang Kapital. Der „Vorwärts" spricht dem „König Stumm" den Dank der Socialdemokratie aus und erklärt: „Wir sind mit Puttkamer fertig geworden; wir werden auch fertig mit Puttkamer's Geist."

— In dem Antwortschreiben auf den zu seinem Geburtstag dargebrachten Glückwunsch der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft sagt der Kaiser, er vertraue gern, daß die Berliner Kaufmannschaft auch ihrerseits nach Kräften mitwirken werde, Schäden, wie solche jüngst auf dem Gebiete des Bank- und Handelsverkehrs hervorgetreten seien, in Zukunft abzuwehren.

— In der Volksschulkommission wurde von der Regierung mitgetheilt, daß von 422 im Jahre 1879 bestehenden Simultanschulen bis 1888 im Ganzen 23 Schulen mit 21,000 Schülern wieder konfessionell geworden seien.

— Die Volksschulkommission nahm § 14 Absatz 1, welcher bestimmt, die konfessionellen Verhältnisse bei Einrichtung der Volksschule möglichst zu berücksichtigen, mit 19 gegen 7 Stimmen an, nachdem vorher mit dem gleichen Stimmenverhältniß der Antrag Gunzecerus auf Streichung des Paragraphen abgelehnt worden war. Die Minorität bildeten Nationalliberale und Freisinnige.

**Bochum,** 16. Febr. Der Oberstaatsanwalt in Hamm theilte heute dem Redakteur Fusangel mit, die Anklagebehörde habe bereits am 13. Februar die Wiederaufnahme der Vorunterfuchung gegen Baare beschlossen.

**Heilbronn,** 16. Febr. Die „Neckarzeitung" meldet: Die Kreisregierung Ludwigsburg habe die Enthebung des Oberbürgermeisters Hegelmaier von dem Amte eines Stadtvorstandes ausgesprochen.

## Ausland.

**Lemberg,** 16. Febr. Der Nothstand in den Bezirken Galiziens nimmt zu.

**Brüssel,** 16. Febr. Das Syndikat belgischer Glasarbeiter fordert die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnherabsetzung. Ein Streik ist wahrscheinlich.

**London,** 16. Febr. Im Unterhaus wurde bei der Adreßdebatte das Amendement, wonach die Mehrzahl der Iren von der Unfähigkeit des Reichsparlaments, für Irland Gesetze zu erlassen, überzeugt seien, mit 179 gegen 158 Stimmen verworfen. Hierauf wurde die Adresse angenommen.

**Petersburg,** 16. Febr. Wie hiesige Blätter melden, sind aus den hiesigen Garde-Regimentern eine Anzahl Offiziere und Untermilitärs bestimmt worden, um die Gaben des Hilfskomitees unter dem Präsidium des Großfürsten-Thronfolgers unter die Nothleidenden an Ort und Stelle zu vertheilen.

Die „Pol. Korresp." erfährt aus Lasau, wegen des zunehmenden Typhus sei um die Stadt ein Kordon gezogen.

**Rom,** 16. Febr. Bei dem Viktor-Emanuel-Denkmal, dem Bau der Poliklinik und der Bahnlinie Rom-Viterbo konnten nur 300 Arbeiter beschäftigt werden, 250 wurden nach Griechenland und Salonichi verdungen. Es bleiben 2—300 Arbeiter erwerbslos. Uebermorgen findet ein Meeting statt; die Polizei hat umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Heute kommt in der Kammer folgender, durch die Universitätsunruhen veranlaßter Antrag Bonghi's zur Verhandlung: „Die Kammer ist der Ueberzeugung, daß eine chronische Unordnung auf den italienischen Universitäten den Studenten und dem Lande Schaden und Mißachtung bringt und fordert den Minister auf, ein Gesetz vorzulegen, daß die akademische Disciplinargewalt neu belebt und ihr wirksame Kraft gibt."

**Madrid,** 16. Febr. Die Königin-Regentin hat die Kommission ernannt, die für den Abschluß der endgiltigen Handelsverträge die vorbereitenden Arbeiten einleiten soll.

**Belgrad,** 16. Febr. Das Blatt „Videlo" veröffentlicht ein Schreiben Garaschanin's an Paschic, worin Letzterer der Lüge und des Verraths bezichtigt wird.

# Baden.

**Karlsruhe,** 16. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Registrator Johann Pfeiffer vom Ministerium des Innern zum Verwaltungshof zu versetzen.

**Karlsruhe,** 16. Febr. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Geheimeraths Dr. Rolk entgegen. Darnach meldete sich der Generalmajor v. Grone, Kommandeur der 59. Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des großherzoglich mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89. Nachmittags hörte Höchstderselbe die Vorträge des Geheimeraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn v. Babo.

Morgen Nachmittag erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar mit Höchstdessen Gemahlin, der Prinzessin Auguste, Königliche Hoheit, und Tochter, Prinzessin Olga. Die Hohen Herrschaften gedenken einige Tage hier zu verweilen.

**Karlsruhe,** 15. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 7 der Generaldirektion der großh. badischen Staatseisenbahnen enthält: Veränderungsnachweisung zur deutschen Freikartenliste. Zuweisung von Pionierzeugen an das Fahrpersonal. Maßregeln gegen Verbreitung von Viehseuchen. Schluß der Jagd in Frankreich. Verladen von Flüssigkeiten in Fässern. Ursprungszeugnisse für über die Zollgrenze eingehende Waaren. Personalnachrichten. Versetzt: die Expeditionsassistenten Albert Heuser in Offenburg nach Mannheim, Georg Wetz in Bretten nach Mannheim, Josef Rein in Pfullendorf zur Centralverwaltung, Johann Evangelist Haas in Konstanz nach Pfullendorf, die Bahnmeister Wilhelm Koch in Hirschhorn nach Mannheim, Eduard Trötschler in Kraizingen nach Hirschhorn, Bahnexpeditor 2. Klasse Georg Wilhelm Geiger in Untereschach nach Aglasterhausen, die Expeditionsgehilfen Josef Wilhelm Börner in Waldhut zur Versehung des Billetausgabedienstes nach Unterschächt, Georg Heinrich Schäfer in Söllingen zur Versehung des Bahnexpeditionsdienstes nach Erzingen, Heinrich Barthlott in Laufenburg nach Söllingen, Oberschaffner Nikolaus Burkart in Radolfzell nach Konstanz, Wagenmeister (Oberschaffnersanwärter) Basilius Schuler in Zell i. W. nach Radolfzell.

**Karlsruhe,** 15. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 11 der großh. bad. Zolldirektion enthält: Bestimmungen über die Naturallieferung freier Dienstkleidung betreffend.

** **Karlsruhe,** 16. Febr. War das heute eine Sitzung in der zweiten Kammer! Das Budget der Domänen-Verwaltung stand zur Berathung. Dasselbe erinnert an das schreiende Unrecht, an die ärgsten Vergewaltigungen, welche die katholische Kirche nach der großen französischen Revolution hat über sich ergehen lassen müssen. Jahr um Jahr nimmt der badische Staat Millionen ein, die nichts anderes sind, als Einkünfte aus ehemaligem katholischen Kirchenvermögen. Es wäre eine prächtige Gelegenheit gewesen, dies des Näheren auseinanderzusetzen und dabei die entsprechenden Nutzanwendungen zu machen. Das Centrum hat darauf verzichtet, wenigstens bei dieser Gelegenheit. Eine Debatte im größeren Stile, die sich anderenfalls wahrscheinlich entspannen hätte, blieb in Folge dessen aus; gleichwohl fehlte es nicht an recht interessanten Momenten in den kurzen Debatten über einzelne Positionen, wobei Seitens des Centrums die Abgg. Schuler, Hug, Marde, Hennig und Rapp auftraten. Unter großer Heiterkeit des Hauses bezeichnete Abg. Schuler den Abg. Friderich als Regierungskommissär. Präsident Lamey meinte, er könne es nicht hindern, da es keine Unehre sei, Regierungskommissär zu sein. Unter solchen Umständen wird Herr Friderich sich darauf gefaßt machen müssen, daß diese Bezeichnung ihm bleibt — im Uebrigen wohl verdient. Derselbe Herr hat sich so in die Idee hineingelebt, Alles zu wissen, daß er mit der größten Ungenirtheit von der Welt behaupten kann: das und das kann nicht sein — sonst müßte ich es wissen. Es war darum sehr gut angebracht, daß der Abg. Schuler dem Herrn „Präsidenten des Defizits" von ehedem entgegenhielt: wenn der Herr Abg. Friderich etwas nicht weiß, so ist damit noch nicht gesagt, daß es auch nicht existirt. Der Abg. Rau von Freiburg hat sich nachher wohl auch selber gesagt, daß er besser gethan hätte, dem Abg. Marde keinen Anlaß zu bieten, ihn abzufertigen. Daß der Abg. Hennig gar keine Antwort erhielt Seitens der Regierungsvertreter als er detaillirt den Wunsch begründete, es möchte die Domänenverwaltung nicht zu spröde sein, wenn es sich um Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse handle, war sehr bezeichnend. Indessen trat Alles in den Hintergrund vor dem, was zum Schlusse noch zu Tage gefördert wurde. Es handelte sich um das in Karlsruhe zu erbauende Schloß für Seine Königliche Hoheit deg Erbgroßherzog, wofür die beträchtliche Gesammtsumme von 1,571,500 M. ins Auge gefaßt ist. Von linksliberaler und sozialdemokratischer Seite wurde diese Position zum Gegenstande einer tadelnden Kritik gemacht, theilweise förmlich angefochten, was man in der Residenz Karlsruhe seit urdenklichen Zeiten bei solchen Positionen nicht mehr erlebt hatte. Nach dem Apanagen-Gesetz von 1839 ist das Land verpflichtet, dem Thronfolger für eine standesgemäße eigene Wohnung aufzukommen, wenn eine solche nicht vorhanden ist. Wer sich auf den Boden der bestehenden Gesetze stellt, kann also höchstens die Frage aufwerfen, ob wirklich ein Bedürfniß vorliegt und ob eine Summe, wie die erwähnte, nöthig ist, um dem Bedürfniß abzuhelfen. Der sozialdemokratische Abg. Rüdt war nun sichtlich bestrebt, seinen sozialdemokratischen Standpunkt mit einiger Zurückhaltung zu vertreten, zog sich aber doch einige Ordnungsrufe zu, als er die Meinung aussprach, es sollte dem Landesherrn obliegen, wie andere Väter für die Wohnungen der Kinder aufzukommen. Auf der nationalliberalen Seite des Hauses, wie auch am Präsidententisch und an der Regierungsbank, war man sichtlich höchst überrascht und in einiger Verlegenheit. Nur das kann es erklären, daß die Entgegnungen des Finanzministers Gußtätter wie auch der Abgg. Friderich, Kiefer und Fieser sehr schwach waren. Die Herren zeigten sich geradezu ängstlich zurückhaltend und traten den Rednern von der linksliberalen und sozialdemokratischen Seite mit einer Rücksicht und Schonung entgegen, wie sie den Herren vom Centrum gegenüber sie zu bemerken war, wenn diese als Anwälte katholischer Rechte und Interessen auftraten. Das Centrum verharrte in der Rolle des aufmerksamen Zuhörers, ohne das eigene Schweigen zu brechen. Als es am Schlusse zur Abstimmung kam, stimmte es geschlossen für die Genehmigung der Anforderung. Es war eine hochinteressante Debatte, obwohl sie auffällig ruhig verlief — auffällig ruhig sagen wir deshalb, weil es, wie bereits bemerkt wurde, seit urvordenklichen Zeiten nicht vorkam, daß eine Anforderung für das Großherzogliche Haus genau geprüft, geschweige denn tadelnd kritisirt oder gar beanstandet wurde. Als die Diskussion zu Ende war, verließen die Opponenten den Saal, so daß die Anforderung einstimmig angenommen wurde. Dieses Verhalten stand nun keineswegs im Einklang mit den gehaltenen Reden und war namentlich Seitens der beiden Sozialdemokraten weder konsequent noch muthig.

** **Karlsruhe.** Vom Dekanat des Kapitels Waibstadt ist der Centrumsfraktion folgendes Schreiben zugegangen:

„An Geehrteste Centrumsfraktion der Zweiten Badischen Ständekammer!

Die nachverzeichneten Geistlichen des Kapitels Waibstadt haben ihren Kapitelsvorstand beauftragt, der Centrumsfraktion der Zweiten Bad. Kammer den Ausdruck vollster Anerkennung und aufrichtigsten Dankes für die muthige, energische und unaufhörliche Wahrung der Rechte der Kirche und des Volkes, sowie die Erklärung zu übermitteln, daß sie dem entschiedenen Protest des Herrn Abgeordneten Wacker gegen die ungerechtfertigte Fieser'sche Unterscheidung des Klerus „im staatsfreundlichen und oppositionellen", der wie ein Echo im ganzen Lande wiederhallte, voll und ganz sich anschließen, im Bewußtsein, daß der Bad. Klerus seine staatsbürgerlichen Pflichten stets treu und gewissenhaft erfüllt und im Patriotismus Niemanden nachsteht. Mag auch momentan in der Kammer der Erfolg nicht die mühevolle Thätigkeit der Centrumsfraktion entsprechend krönen, so ist der Erfolg im Lande reichlich Lohn und Sporn zu unverzagtem Ausharren; denn kaum zu einer anderen Zeit dürften die Kammerverhandlungen mit solch allgemeinem Interesse verfolgt und das katholische Volk zu innigerem Anschluß an die Centrumspartei angeregt worden sein, wie in den letzten Wochen. Mit ausgezeichneter Hochachtung. (Folgen die Namen.)"

**Karlsruhe,** 15. Febr. Durch die bedeutende Geschäftsvermehrung bei den Bezirksämtern ist die Errichtung von 6 neuen zweiten Beamtenstellen bei den Bezirksämtern nothwendig geworden. Die Budgetkommission erkennt das Bedürfniß an und schlägt die Genehmigung der Anforderung vor. Bei der Zutheilung dieser Beamten könnten in Betracht kommen die Bezirksämter Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Baden, Konstanz, Lahr und Emmendingen. Die Zahl der zweiten Beamten würde damit auf 24 steigen. Im weiteren ist eine ziemlich beträchtliche Vermehrung der Polizeimannschaften vorgeschlagen. Dieselbe umfaßt 3 weitere Polizeikommissäre in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, sowie 50 Mannschaften mit 9 Chargirten, letztere in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg.

**Karlsruhe,** 16. Febr. Graf Herbert Bismarck hat sich dieser Tage auf der Durchreise in München feiern lassen. Die „Münch. Allg. Ztg." enthält einen rührenden Bericht über die Aufnahme, welche Graf Bismarck bei einem Besuch in der „Austria" gefunden hat. In dem Bericht heißt es mit deutlich gegen den Kaiser gerichteter Spitze: „Der berühmte große Junkring, aus welchem Fürst Bismarck bei seiner Anwesenheit in München im Jahre 1886 getrunken und an welchen sich in neuerer Zeit das bekannte Wort: „wer ihn nicht fassen kann, der setzt ihn ab" — geknüpft hat, war zu Ehren des Gastes in Thätigkeit gesetzt."

**Aus Baden,** 14. Febr. Mit regem Interesse verfolgen wir die Erörterungen, wie sie in letzter Zeit betreffs unseres badischen Schulgesetzentwurfes, besonders aber der Lehrerbesoldungsfrage, in der Tagespresse gepflogen werden. Mit größter Genugthuung wird es vernommen, daß es die oft verdächtigte Centrumspartei ist, die geschlossen für die materielle Besserstellung unserer Lehrer einsteht. Schreiber dieses (ein Nichtlehrer) aber doch mit unsern Schullehrerverhältnissen ziemlich genau vertraut, möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, der zur Berücksichtigung wohl begründet ist — es ist dies nämlich die materielle Stellung älterer, unständiger Lehrer. Wie wir unlängst versichert wurde, wirken im badischen Schuldienste noch etwa 100 Unterlehrer mit über 10 Dienstjahren. Dieselben wurden s. Zt. nach bestandener Dienstprüfung zur Wittwen- und Waisenkasse mit einem jährlichen Beitrag von 24 M. sowie zur Entrichtung einer Aufnahmstaxe von 120 M. beigezogen. Es scheint uns denn doch recht und billig, daß auch diese bei der Neuregelung besser bedacht würden, als wie es im Entwurf vorgesehen ist. Wir glauben, es könnte dies am einfachsten dadurch geschehen, daß man ein bestimmtes Lebensalter (etwa das 28.) oder auch eine gewisse Zahl von Dienstjahren, etwa das 8. oder 9. als Norm annehmen, und ihre „etatsmäßige" Anstellung von hier abrechnen würde. Wenn man weiter bedenkt, daß die Unterlehrer der letzten Jahre gar keine Aufnahmstaxe, und diejenigen der neuen Aera, weder Aufnahmstaxe, noch jährlichen Beitrag entrichten müssen, so erscheint doch ein solcher Vorschlag gewiß nicht unbillig. Wir möchten daher die Herren Abgeordneten unserer Fraktion auf diesen rechtlichen und begründeten Punkt aufmerksam machen; sie dürfen der ungetheilten Zustimmung ihrer Wähler, und sicherlich auch des herzlichsten Dankes Seitens der Lehrerschaft versichert sein.

* **Ettlingen.** Vom hiesigen Centrumsverein ist dem Abgeordneten des Bezirkes, Herrn Pfarrer Wacker, folgendes Schreiben zugestellt worden:

„An Se. Hochwürden Herrn Pfarrer Wacker von Zäringen, Abgeordneter der Zweiten Kammer der Badischen Landstände!

Die heute in der Frank'schen Halle versammelten Mitglieder des hiesigen Centrumsvereines sprechen hiermit unserm hochverehrten Abgeordneten, Herrn Pfarrer Wacker, unsere vollste Uebereinstimmung mit seiner Thätigkeit aus. Gleichzeitig bitten wir Sie auch, allen Ihren Herren Kollegen von der Centrumsfraktion in unserem Namen unsere vollste Anerkennung und unsern wärmsten Dank auszusprechen für den Muth, die Ueberzeugungstreue und die Beharrlichkeit, womit sie für die Rechte des Volkes und der katholischen Kirche eintreten! — Hoffend, daß Sie, geehrte Herren, in Ihrem Eifer nicht erkalten und daß Sie die Anmaßung, die Ungerechtigkeit und die Gewaltthätigkeit des badischen Nationalliberalismus auch fernerhin mit allem Nachdrucke bekämpfen werden, versichern wir Sie nochmals unserer aufrichtigsten Hochachtung und Ergebenheit.

Ettlingen, 14. Februar 1892.

Im Auftrag des 150 Mann starken Centrumsvereines:
Der Vorstand. (Folgen die Unterschriften.)

[illegible] **Aus dem Unterland,** 14. Febr. Zur Lage der Gerichtsvollzieher. Wie verschiedene andere

---

## Der Beruf der Frau
### vom christlichen und socialdemokratischen Standpunkt aus.

Vortrag gehalten vom Schriftsteller Ph. Wasserburg im großen Rathhaussaale zu Karlsruhe am 11. Februar.

(Fortsetzung.)

So stimmen diese beiden Voraussetzungen zusammen; sie ergänzen sich gegenseitig. Das hätte übrigens ein so vorzüglicher Kopf, wie Moses jedenfalls war, fertig bringen können; aber daß nun diese Prophezeiung, welche durch die gegenseitige Ergänzung um Vieles komplicirter geworden war fünfzehnhundert Jahre später genau so mit allen Komplikationen in Erfüllung gehen würde, das hatte er sich doch bei allem Scharfsinn nicht voraus zusammendenken können; und wenn jetzt eine ungläubige Exegese diese Bücher um einige hundert, so selbst um tausend Jahre verrücken will, so brauche ich mich auf diesem gelehrten Streit nicht einzulassen, denn über jeden Zweifel sicher steht, daß die Bücher Moses Jahrhunderte vor dem Erscheinen Christi so vorhanden waren, und wie sie heut vorhanden sind, und das ist das Entscheidende.

Doch diese exegetischen Bibelausführungen stehen nur in einem sekundären Zusammenhange mit dem Gegenstande unserer Besprechung und zwar in sofern als gezeigt werden mußte, wie bereits die Vorhersage bestand, daß der unwürdige Zustand, welcher sich für das Weib entwickelt hatte, im Christenthum und durch das Christenthum sein Ende nehmen werde.

Und in der That, wenn Christus, der Sohn des allmächtigen Gottes, mit dem Weibe die innige Verbindung eingehen wollte, welche zwischen Mutter und Kind besteht, eine Verbindung, die er dem Manne gegenüber abwies, dann ist im Princip die Emancipation des Geschlechtes aus der unwürdigen Vormundschaft vollzogen, und die Geschichte hat weiter nichts mehr zu thun, als diesen göttlichen Willensakt in Thatsachen umzusetzen.

Das geschah denn auch in reichlichem Maße und zwar haben wir es hier speciell mit der Art und Weise zu thun, wie die Kirche, die Interpretin göttlicher Absichten, die Vollstreckerin göttlicher Aufträge, das Verhältniß der Geschlechter zu einander ordnete.

Gott hatte die Ehe schon im Paradiese eingesetzt, und zwar die Ehe eines Mannes mit einem Weibe, und dieser Ehe hatte er seinen Segen gegeben. Das Christenthum hat sich nicht damit begnügt, die ursprüngliche Einheit der Ehe wieder herzustellen, es hat sie zu einem Sakramente erhoben, das heißt zu einem heiligen Akte, mit dessen Vornahme übernatürliche Gnaden verbunden sind, auf welchen sich die Brautleute vorbereiten müssen, nicht wie auf ein gutes Geschäft, nicht wie auf ein irdisches Freudenfest, sondern wie auf einen religiösen Akt. Bevor wir Katholiken vor den Altar treten, um die sakramentalen Worte auszusprechen, welche Mann und Frau auf Lebenszeit verbinden, und für diese Verbindung um den Segen der Kirche bitten, bevor wir das thuen, treten wir an die Kommunionbank, nachdem wir im Tribunal der Buße von allen irdischen Schlacken uns gereinigt.

Und die Ehe, welche wir abschließen, ist nicht mehr nur die Eine, sie ist auch die unauflösliche. Das Christenthum kennt jene Scheidebriefe nicht, welche selbst das jüdische Gesetz kennt, und die heidnischen Gesetze sind nach dieser Richtung noch um Vieles leichtfertiger gewesen. Die christliche Ehe dauert, bis der Tod sie scheidet.

Die christliche Ehe ist die einzige, welche an den Mann dieselbe Forderung der Treue stellt, wie an das Weib. Aus der Tiefe dieser Demüthigung das Weib emporzuziehen und neben den Mann zu stellen, hat das Christenthum einen Kampf fast bis in die neueste Zeit gekostet. Selbst der Code Napoleon kennt noch einen Unterschied zwischen der Untreue des Mannes und der Untreue der Frau. Es bestraft die Letztere unter allen Fällen, die Erstere nur unter erschwerenden Umständen. Aber er gibt doch zu, daß es ein Unrecht ist; die Untreue des Mannes war früher kein Unrecht. Kein Mensch nahm Anstoß daran, es widersprach nicht der Sitte und während die Frau sich das unter ihren eigenen Augen gefallen lassen mußte, drohte ihr in dem gleichen Falle der Tod; überall, in allen Gesetzgebungen ist ein schmerzlicher, oft ein grausamer Tod als Strafe auf die Untreue des Weibes gesetzt. Ich erinnere nur an das jüdische Gesetz, nach welchem die Ehebrecherin gesteinigt wurde, und die bereit waren, sie zu steinigen, schlichen davon, als Christus die Thaten ihrer ehelichen Treue mit dem Stabe in den Sand schrieb.

Die Einheit, die Unauflöslichkeit, die strenge Forderung wechselseitiger Treue sind die Merkmale, die einzig der christlichen, ich will sagen der katholischen Ehe zukommen und durch Aufrichtung dieser Ehe ist die Frau wiederum nicht nur dem natürlichen Adel ihres Berufes zurückgegeben, sondern ihrem Berufe ist in der sakramentalen Gnade eine höhere übernatürliche Weihe ertheilt worden.

Ich streife hier zu nahe an einem andern Gegenstande, als daß ich ihn nicht mit wenigen Worten berühren sollte. Die Aufrichtung einer heiligen unauflöslichen Ehe war gleichzeitig der erste wuchtige Streich, welchen die Kirche gegen ein anderes heidnisches Gewächs führte, nämlich gegen die Sklaverei. Im Princip war über die Sklaverei bereits durch den Brief des Apostels Paulus an Philemon der Stab gebrochen worden. Aber die Kirche, der keine äußeren Machtmittel zu Gebote standen, mußte es eben der Zeit und dem stillen Einfluß ihrer Lehre überlassen, den Gedanken allgemeiner unveräußerlicher und unverlierbarer Menschenrechte zum Durchbruch zu bringen. Aber angesichts der Sklavenehen stand die Kirche vor denselben peinlichen Dilemma wie angesichts der Ehen König Heinrich's VIII. von England und mir scheint die Frage der Sklavenehen war praktisch noch um Vieles wichtiger, als die Frage der königlichen Ehen Englands.

Die Kirche hat ihren Standpunkt fest behauptet. Welche sociale Stellung die Sklavin einnahm, darüber hatte sie nicht zu befinden; aber die Frau ihres Mannes war sie, ihre Ehe war ebenso sakramental, wie die Ehen der Kaiser Konstantin und Theodosius.

Aber, möchten wir fragen, verstand sich denn das nicht ganz von selbst?

Das ist der unvergängliche Strahlenglanz, mit welchem Gott das Haupt seiner Kirche geschmückt hat, daß sich Dinge heute ganz von selbst verstehen, bezüglich deren sich beim Eintritt des Christenthums in die Welt das Gegentheil ganz von selbst verstand. Der Begriff einer heidnischen Ehe verlieh der Frau keine besondere Würde. Sie ging aus der Vormundschaft des Vaters in die des Gatten über, aber der Begriff einer Sklavenehe war gar nicht vorhanden. Sklaven wurden gezüchtet wie man heutzutage Hunde und Pferde züchtet, und wie man durch Kreuzung schwere Arbeitspferde und leichte Reitpferde züchtet, so züchtete man durch Kreuzung und sich daran schließenden betreffenden Drill Arbeitssklaven, Gladiatoren, Handwerker, feinere Geschöpfe zur persönlichen Bedienung und Unterhaltung und dgl. Das war im kaiserlichen Rom ein Erwerbszweig und wurde ebenso betrieben, wie man heute in Ungarn Pferdezüchterei betreibt. Und in diese sociale Einrichtung brach die Kirche mit der Heiligkeit der Einheit, der Unauflöslichkeit und der Treue ihrer Ehe und wenn wir dann bedenken, daß die Sklavenbevölkerung viel zahlreicher war, als die freie, so ist daraus zu ermessen, welch' ungeheure Umwandlung in der Stellung der Frau durch die Aufrechterhaltung der Sklavenehen Platz gegriffen haben muß.

Wir sehen also durch die christliche Ehe die Würde der Frau wieder hergestellt, und die Frau selbst dadurch in die Lage versetzt, ihrem natürlichen Berufe vollständig nachzukommen. Während der Mann alles zum Leben Nothwendige herbeischafft, ist die Frau die Priesterin des häuslichen Heerdes; sie verwendet das Herbeigeschaffte mit der ihr allein eigenen Findigkeit, sie ist die Pflegerin und Erzieherin der Kinder. Sie ist mit einem Worte die Königin des Hauses, die eine Königin, die ihre Stellung nicht mit Andern zu theilen braucht, Königin, bis der Tod die Ehe scheidet.

Das ist ein herrlicher Beruf, aber auch ein verantwortungsvoller Beruf. In der Hand der Frau insbesondere liegt das Glück der Familie; in ihrer Hand nicht mehr als in der des Mannes liegt das Gedeihen, der Wohlstand; an sie schmiegen sich die Kinder und ob sie zu tüchtigen Männern und edeln Frauen heranwachsen, das hängt in allererster Linie von dem Beispiele ab, welches die Mutter ihren Kindern gibt. Ist es so doch ein Satz sprichwörtlicher Weisheit, daß große Männer brave Mütter gehabt haben.

Wenn ich Ehe und Familie so außerordentlich hoch stelle, so könnte man mir den Einwurf machen, daß aber die Kirche das jungfräuliche Leben doch noch höher stelle. Es genügt, darauf zu erwidern, daß das durchaus unrichtig ist. Nicht das jungfräuliche Leben an sich stellt die Kirche höher, sondern das Lösen von allen irdischen Banden, also auch von Ehe und Familie, um ausschließlich Gott zu dienen. Das stellt die Kirche höher. Aber sie erkennt ebenso an, daß das ein besonderer ausnahmsweiser Beruf sei, während im Allgemeinen die Frau als Gattin und Mutter zum häuslichen Königthum berufen sei.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kategorien von Beamten, die Grund zu klagen über ihre dienstlichen Verhältnisse haben, werden dies auch die badischen Gerichtsvollzieher in einer Petition an die Landstände thun. An Stoff fehlt es diesen wahrlich nicht, wird jeder sagen, der einigermaßen Kenntniß oder Einblick in den Gerichtsvollziehersdienst hat.

Die Widerwärtigkeiten, die Verantwortung, die Auslagen, die Arbeitslast stehen in keinem Verhältniß mehr zu seinem Einkommen.

Während andere Beamten acht Stunden im Tage arbeiten, hat mancher Gerichtsvollzieher 16 Arbeitsstunden, will er nicht von vornherein einen Theil seines Verdienstes bezw. Einkommens für Aushilfe ausgeben.

Während die andern Beamten — mit wenigen Ausnahmen — den Tag des Herrn feiern wie es ihnen gefällt, sitzt der Gerichtsvollzieher zu Hause, rechnet oder schreibt, empfängt Gläubiger, Schuldner, Grobheiten und was es noch Angenehmes gibt.

Während andere Beamte Wohnungszuschuß erhalten, in Krankheitszeiten ihren Gehalt fortbeziehen und so der Sorge um den Unterhalt der Familie enthoben sind, erhält der Gerichtsvollzieher als Wohnungsentschädigung — Nichts — (trotzdem er ein besonderes Bureau halten und die Miethe für Pfandlokale aus eigener Tasche zahlen muß) und für die Zeit etwaiger Krankheit besorgt ein Stellvertreter seinen Dienst, steckt den Verdienst ein und um den Gerichtsvollzieher kümmert sich kein Mensch; hat er Privatvermögen, dann mag er zusehen so lange er kann, andernfalls mag er sich auf's Betteln verlegen, dessen Erfolge alles zeigen werden, nur kein Entgegenkommen dafür, daß er im Dienste, im Kampfe mit Unwetter und sonstigen Beschwerlichkeiten seine Gesundheit eingebüßt hat.

Das Einkommen manches Gerichtsvollziehers ist ein so geringes, daß er kaum seine Familie durchbringen kann; denn er muß sein ganzes Bureaumaterial, zu den übrigen Auslagen ebenfalls aus seiner Tasche bestreiten.

Verdient er viel, so sind seine Auslagen um so größer und er muß schließlich für 2 Menschenkräfte arbeiten.

Noch manches könnte hier angeführt werden, um zu beweisen, daß die Klagen dieser Beamten nur zu begründet sind.

Jeden Augenblick zeigt man ihm die Zuchtruthe, wenn er mit seiner Dienstweisung, die des Praktischen viel entbehrt, nicht zurecht kommt.

Lieber ein hinreichendes, sicheres Einkommen, sagen sie heute alle und wieder „Bedienstete" genannt werden, als das ewige Zwicken und Zwacken und dabei im Verzeichniß „der Beamten" zu glänzen.

Schließlich noch einen guten Rath an alle Gerichtsvollzieher: Tretet in Verkehr mit den Abgeordneten Eures Bezirks, machet ihnen die Verhältnisse klar, ehe Ihr die Petition einreicht und Eure Klagen werden nicht ungehört und erfolglos bleiben können.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe**, 16. Februar.

30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Schuler bemerkt, daß die Bezirksforsteien die Pfarrwaldungen derart kultiviren, daß sich die Waldungen gar nicht mehr rentiren und in Folge dessen veräußert werden; ohne den betreffenden Pfründeinhaber zu benachrichtigen, werden in diesen Waldungen Anordnungen getroffen, auf der anderen Seite werden Wünsche der Pfarrer absolut nicht berücksichtigt. Manche dieser Anordnungen stünden zur kulturellen Entwicklung der Waldungen in direktem Widerspruch. Sodann würde das Kompetenzholz der Geistlichen oft an Plätzen angewiesen, die sehr schwer zu erreichen seien, wodurch mancherlei Unkosten entständen. Auch sei es ungerecht, daß die Geistlichen für dieses Kompetenzholz Einkommensteuer und Grundsteuer, also doppelte Steuern, bezahlen müßten.

Minister Ellstätter: Die vom Vorredner vorgetragenen Klagen seien dem Ministerium des Innern vorzutragen.

Abg. Muser fragt an, nach welchen Grundsätzen die großh. Regierung bei der Besetzung der Oberförsterstellen verfährt; geringere Stellen würden ausgeschrieben, andere nicht.

Minister Ellstätter: Die Stellen werden demjenigen übertragen, den sie für den Geeignetsten halten. Die Pfarrwaldungen würden nicht anders behandelt, wie die Staats- und Gemeindewälder. Die Besteuerung sei gesetzlich geregelt, im Uebrigen handle es sich aber nicht um eine Grund-, sondern Gefällsteuer.

Abg. Gerber: Die Oberförster herrschen in den Gemeinden wie selbstständige Eigenthümer ohne Rücksichtnahme auf die Gemeinden. Ganz auf eigene Faust werden sehr kostspielige Neuerungen und Anordnungen getroffen. Bei jeder Kleinigkeit verhängen sie die schwersten Strafen.

Abg. Muser ist mit der Antwort des Ministers nicht ganz zufrieden.

Abg. Löffler bittet im Interesse der Waldbesitzer auf dem Schwarzwald die großh. Regierung, sie möge die Bezirksforsteien anweisen, die Saatschulen zu erweitern, damit Pflanzen an Private abgegeben werden können.

Abg. Hug erklärt, daß nach seinen Erfahrungen die Verordnung über die Bewirthschaftung der Korporationswaldungen von den Bezirksforsteien genau eingehalten werde.

Minister Ellstätter erwidert auf einige Bemerkungen der Abgg. Schuler und Gerber und bemerkt gegenüber dem Abg. Muser, daß gerade die besseren Forsteien ausgeschrieben werden, nämlich jene, deren Sitz in größeren mit höheren Schulen versehenen Städten liege; denn bezüglich des dienstlichen Einkommens sei nicht der Wohnsitz, sondern das Dienstalter bezw. die Gehaltsordnung maßgebend.

Abg. Frank tritt den Ausführungen Gerber's gegenüber.

Abg. Gerber: Es gebe Gegenden, wo es zu viel Saatschulen gebe und solche, wo Saatschulen fehlen; das aber stehe fest, daß die Kosten vieler Saatschulen zu ihrem Nutzen in keinem Verhältniß stehen. Er habe nicht verlangt, daß die Gemeindeverwaltungen dem Einfluß der Förster vollständig entzogen würden, sondern habe nur getadelt, daß manche Förster wie Alleinherrscher wirthschaften und den Gemeinden oft unnöthige und hohe Kosten verursachen.

Abg. Friderich vertheidigt die Forstverwaltung und die Regierung gegen die vorgetragenen Klagen und Beschwerden.

Abg. Löffler bestreitet, daß die Waldbesitzer auf dem Schwarzwald vollständig unter den Förstern stehen. Mit guten Wegeanlagen sei auch er vollständig einverstanden und sei der Regierung sehr dankbar für das, was sie in dieser Richtung bisher gethan. Bezüglich der Pflanz- und Saatschulen sei er der Ansicht, daß jede Gemeinde ihre eigene Saatschule haben sollte. Seine erste Bemerkung habe sich nur auf Privatwaldungen bezogen.

Abg. Straub kommt ebenfalls auf die Waldwege zu sprechen und bittet, den Gemeinden gegenüber bei Benützung staatlicher Waldwege entgegenzukommen.

Abg. Schuler tritt einigen Ausführungen des Abgeordneten Friderich entgegen und hält seine vorgetragenen Beschwerden aufrecht. Unter Holz erster Klasse habe man zur Zeit der Dotirung des Kompetenzholzes etwas ganz anderes verstanden als heute, wo die Domänenverwaltung darauf ausgehe, alles bessere Holz als Nutzholz zu verwenden. Die Beschwerden darüber von Seiten der katholischen Geistlichen seien nicht vereinzelt, wenn aber der Abg. Friderich davon nichts wisse, so sei damit nicht bewiesen, daß dieser Mißstand nicht existire. Die evangelischen Geistlichen hätten sich persönlich darüber allerdings nicht zu beklagen, da ihr ganzes Einkommen durch ihre Centralgehaltskasse geregelt werde.

Die Titel IV 2, Aufwand der Domänenverwaltungen, mit 206,396 M. für zwei Jahre und IV 3, Aufwand der Bezirksforsteiverwaltung, mit 657,497 M. pro Jahr werden genehmigt.

Darauf wird beschlossen, die nächste Sitzung erst am Donnerstag abzuhalten und zwar Vormittags 9 Uhr, damit am Mittwoch die Kommissionen zusammentreten können.

Urlaub erhält Abgeordneter Engelbert.

Fortfahrend in der Tagesordnung wird Ziffer 4, besonderer Aufwand, mit 4,612,660 M. für beide Jahre genehmigt.

Bei Titel IV Ziff. 5 kommt

Abg. Rau auf den katholischen Kirchenneubau im Stadttheil Wiehre in Freiburg zu sprechen, für welchen das Domänenärar die subsidäre Baupflicht habe. Die Gesammtsumme des Voranschlags beträgt 702,618 M., davon soll das Domänenärar 462,386 M. übernehmen, die katholische Gemeinde übernimmt 240,232 M., welche sie durch Kirchensteuer und freiwillige Beiträge aufbringt. Redner betont nun, daß sich auch die Stadt Freiburg in dieser Sache sehr entgegenkommend gezeigt habe, indem sie einen sehr schönen Bauplatz unentgeldlich zur Verfügung stellte.

Abg. Marbe hat es nicht für nöthig gehalten, den Kirchenbau in der Wiehre in dieser Weise zur Sprache zu bringen, nach der eben gehörten Verlesung des Abg. Rau müsse aber auch er zu dieser Sache das Wort ergreifen. Die Kosten, welche die Stadt für den Bauplatz aufgebracht, seien zwar groß, allein sie trage theilweise selbst die Schuld daran, indem sie nicht rechtzeitig für einen Platz gesorgt habe. Das komme leider häufig in Städten vor, daß sie für gewisse Bauten zu spät die Bauplätze reserviren, und so größere Ausgaben durch Ankauf von Gebäuden verursachten. Die Opfer, die speciell die kath. Gemeinde Freiburgs bringe, seien nicht minder groß; man müsse doch bedenken, daß noch ein zweiter Kirchenbau im Bahnhofsstadttheil in Aussicht genommen sei, für den ebenfalls die Katholiken aufzukommen hätten. Die Summe für beide Kirchen betrage mehr als eine halbe Million. Was den Bauplatz und die Lage der Kirche betreffe, so sei man nicht sehr davon erbaut, da aber nichts mehr daran zu ändern sei, wolle er darüber nicht weiter sprechen. Ob die Kirche nach ihrer Vollendung die Kritik aushalte, müsse der Zukunft überlassen bleiben.

Abg. Rau betont, daß man bestrebt gewesen sei, einen würdigen Bau herzustellen.

Abg. Vogelbach macht einige Bemerkungen zur Kirchenerweiterung der evangelischen Kirche in Lörrach. Desgleichen

Abg. Birkenmeyer zur Erweiterung der kathol. Kirche in Höchenschwand. In dieser Angelegenheit sei nämlich eine Petition von der zur Pfarrei Höchenschwand gehörigen Gemeinde Tiefenhäusern eingekommen, dahingehend: „Hohe Kammer wolle die Genehmigung zur Einstellung der Neubaukosten des Kirchenbaues Höchenschwand in das Budget versagen, bis sich die Filialgemeinden unter sich geeinigt haben, oder wolle die Absendung einer besonderen Kommission zur Einsichtsnahme und Untersuchung des Sachverhaltes beschließen. Die Frohnpflicht zum Neubau der Filialgemeinden sei nämlich auf 22,000 M. angeschlagen und damit sind nicht alle einverstanden. Die alte Kirche sei groß genug, nur an hohen Festtagen überfüllt, auch sei die Seelenzahl des Pfarrsprengels zurückgegangen, so daß die alte Kirche vollständig genüge. Uebrigens sei in Tiefenhäusern eine Kapelle, in welcher der für Höchenschwand in Aussicht genommene Kaplan funktioniren könne ꝛc." Alles dies sei jedoch nicht stichhaltig. Die Frohnpflicht betrage nur noch 15,000 M. für alle drei zur Pfarrei gehörigen Gemeinden, da Höchenschwand freiwillig 2000 M. übernommen habe und aus allgemeinen Kirchenmitteln 5000 M. beigesteuert würden. Den Kaplan bedürfe der Pfarrer für die Gesammtpastoration und der Bau der jetzigen schon 250 Jahre alten Pfarrkirche könne der Witterung in einer solch' hohen Lage nicht mehr widerstehen. Die Gemeinden verhandelten nun schon 4 Jahre, wolle man ihre Einigung abwarten, dann komme man überhaupt niemals zum Kirchenbau. Er bitte deßhalb, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Hennig macht auf die Pflichten aufmerksam, welche die Großh. Regierung bezüglich mancher Kirchenrestaurationen und Anschaffung kirchlicher Geräthschaften habe. Vielfach höre man jedoch klagen, daß sie in dieser Beziehung gewöhnlich sehr spröde sei, was angesichts der großen Kirchengüter, die der Staat an sich gezogen, nicht vorkommen solle. Gemeinden und Private leisteten in dieser Beziehung viel mehr. Kirchen und Gotteshäuser, die auf diesem Wege restaurirt und ausgestattet würden, seien in der Regel viel würdiger, reicher und prachtvoller, als die auf Staatskosten restaurirten Kirchen. Die Regierung solle sich darüber freuen, wenn das Volk solchen Kunstsinn verräth und solle deßhalb auch ihrerseits in diesem Sinne fördernd wirken. Das sei aber leider nicht der Fall. Er erinnere nur an die Kirche in Ettenheimmünster, die von außen einen ganz gefälligen Eindruck mache, im Innern aber recht armselig erscheine, während fast alle Kirchen der Umgegend prachtvoll und reich dekorirt und schön restaurirt sind. Dazu seien allerdings ganz andere Summen nöthig, als die Domänenverwaltung für solche Zwecke genehmige. Auch bezüglich der kirchlichen Geräthschaften bestehen mancherlei Klagen, insbesondere empfänden es die Stiftungskommissionen schwer, daß sie bei den kleinsten Kleinigkeiten von der Domänenverwaltung abhängig seien, sie seien sogar gezwungen, das Wachs von bestimmten Kaufleuten zu beziehen, was nicht selten geradezu eine Unmöglichkeit sei, da es nicht bloß auf den Preis der Waare ankomme, sondern auch bezüglich der Aechtheit und Bestandtheile bestimmte kirchliche Vorschriften beständen. In solchen Angelegenheiten solle man den Stiftungskommissionen freie Hand lassen.

Tit. IV. Ziff. 6 wird genehmigt und zwar für die

| | |
|---|---|
| evangelische Kirche in Badenweiler | 225,000 M. |
| für die evangelische Kirche in Schopfheim | 25,000 M. |
| für das kathol. Pfarrhaus in Sipplingen | 6000 M. |
| für die Erweiterung der evangel. Kirche in Lörrach | 41,000 M. |
| für die Erweiterung der kathol. Kirche in Höchenschwand | 60,000 M. |
| für den Neubau der Kirche in der Wiehere | 200,000 M. |
| Gesammtsumme pro Jahr | 1,470,550 M. |
| Gesammtsumme der Ausgaben im ordentlichen Etat für beide Jahre | 9,601,142 M. |

B. Außerordentlicher Etat.

Abg. Kopp: Die hier eingestellten Summen für die Errichtung von Dienstgebäuden der Bezirksforsteien in einzelnen Städten seien geeignet an anderen Orten, wo die Gemeinden auf eigene Kosten entsprechende Räumlichkeiten beschaffen müßten, wenn sie die Forstei nicht verlieren wollten, Unzufriedenheit und Eifersucht wachzurufen. In der Regel leisteten sich die Gemeinden diese nicht unerheblichen Kosten, um die Forstei zu erhalten, indem sie entweder auf eigene Rechnung einen Neubau erstellten oder entsprechende Räumlichkeiten miétheten. Die hierfür von der Regierung erstatteten Entschädigungen deckten kaum die sehr erheblichen Unterhaltungskosten. Er verstehe aber nicht, warum einzelne Gemeinden anders behandelt würden, indem man dort staatliche Bauten errichte. Da der Anfang damit einmal gemacht, sei es eine Forderung der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, jenen Gemeinden, die selbst Bauten für diesen Zweck errichten mußten, diese nun käuflich abzunehmen.

Minister Ellstätter: Forstgebäude würden nur an solchen Orten errichtet, wo eine Auswahl unter verschiedenen Gemeinden im Interesse des Dienstes nicht möglich sei, die Errichtung also als absolut nothwendig erscheine. Wo es dagegen gleichgiltig erscheine, ob die Forstei in dieser oder jener Gemeinde ihren Sitz habe, werde der billigere Weg eingeschlagen. Das sei auch in Philippsburg der Fall.

Abg. Kopp bestreitet, daß dies bei seiner Gemeinde zutreffe. Die einzige Stadt, die noch in Frage komme, sei das ziemlich entfernt gelegene Bruchsal, wo aber bekanntlich Wohnungsmangel herrsche; nicht einmal die höheren Gerichtsbeamten könnten dort alle Dienstwohnung erhalten.

Für den Umbau des zu einem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin bestimmten sogenannten Schlößchens in Karlsruhe ist die dritte Anforderung von 700,000 Mk. eingestellt. An diese Position knüpfen sich längere Debatten.

Abg. Venedey: Er und einige seiner politischen Freunde könnten dieser Forderung nicht zustimmen, da ihm der Bau nicht nothwendig erscheine. Bei der gegenwärtigen großen socialen Noth könne man so große Summen besser verwenden, da müsse man, um die Unzufriedenheit nicht noch zu vermehren, mit solchen Ausgaben zurückstehen.

Abg. Rüdt (jedenfalls noch in der Vorbereitung seiner Rede begriffen, denn er ist ganz überrascht, als ihm der Präsident schon das Wort ertheilt): Er theile auch die vom Vorredner ausgesprochenen Bedenken, um so mehr als ja zwei Palais leer stünden, während Tausende von armen Leuten nicht wüßten, wo sie ihren Kopf hinlegen sollten. Nicht aus persönlicher Abneigung, er betone das, um etwaigen Verdächtigungen vorzubeugen, sondern bloß angesichts der socialen Noth stimme er gegen diese Forderung, obgleich sie nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Er befolge auch hier das Sparsystem, und zwar im Sinne des Finanzministers.

Minister Ellstätter: Die Aeußerungen der beiden Vorredner und die Hinweise auf die sociale Noth seien gerade bei dieser Position sehr unangebracht, hier handle es sich um eine gesetzliche Baupflicht, das Domänenärar sei zu socialen Einrichtungen überhaupt nicht da. Es sei auffallend, daß insbesondere der Abg. Rüdt bei den Anforderungen für Kirchen und Schulen nicht nach demselben Sparsystem verfahren sei. Ueberhaupt werde der Domänengrundstock durch diese Ausgabe nicht geschmälert, da ja wieder der Werth des Gebäudes eingestellt werde.

Abg. Friedrich: Nach den Aeußerungen der Vorredner scheine es, als ob im ganzen Lande Noth und Elend herrsche, das sei nicht der Fall, im Gegentheil, es sei Wohlstand, das beweise die steigende Steuerkraft, die Sparkasseneinlagen und die sich mehrende Konsumsteuer. Zum Bau dieses Schlosses seien wir durch das Apanagegesetz rechtlich verpflichtet.

Abg. Kiefer hält es nicht blos für eine Rechts- sondern auch für eine Ehrenpflicht, daß diese Forderung gerne bewilligt werde.

Abg. Rüdt: Er anerkenne die gesetzliche Baupflicht, allein er sei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß es sich hier um eine Luxusausgabe handle; bezüglich der Kirchen und Schulen verhalte es sich anders, diese erscheinen in den Augen des Volkes als eine Nothwendigkeit. Der Abg. Friedrich habe die Lage des Volkes sehr rosig geschildert, er möge aber einmal heruntersteigen von seinem grünen Sessel und zu den kleinen Familien, zu den kleinen Beamten gehen, um die Noth kennen zu lernen. Für seine Person handle es sich hier nicht um eine Ehrenpflicht. In Anbetracht der großen Noth und des immer in höheren Wogen gehenden Kampfes um's Dasein in Arbeiter-, Bürger-, Bauern-, mittleren und niederen Beamtenklassen werden auch die „Allerhöchsten Herrschaften" zu bedenken haben, daß mit den Mitteln des Volkes sparsam umzugehen ist (Präsident unterbricht) umsomehr als ja anderer Leute Kinder ihre Häuser, die sie bauen, selbst bezahlen müssen. (Redner wird zur Ordnung gerufen.)

Abg. Venedey tritt ebenfalls den Ausführungen Friedrich's entgegen.

Abg. Fieser erkennt den wirthschaftlichen Niedergang an, hält aber gerade solche Bauten für ein Mittel, dem Volke, insbesondere dem Arbeiter Verdienste zukommen zu lassen.

Abg. Schumann bestreitet die Rechtspflicht, das Gesetz verlange nur eine standesgemäße Wohnung und diese sei vorhanden; wo diese Wohnung sich befinde, sei nicht vorgeschrieben.

Abg. Dreesbach ist ebenfalls gegen die Forderung und läßt sich in Entgegnung gegenüber dem Abg. Kiefer über die socialpolitische Gesetzgebung aus.

Abg. v. Stockhorner erkennt den Nothstand insbesondere unter der Landbevölkerung an. Der Position stimmt er aber als monarchischer Badenser gerne zu und glaubt, daß die große Mehrheit des Volkes derselben Ansicht ist.

Minister Ellstätter spricht in demselben Sinne.

Abg. Schweinfurt hat auffallender Weise auch noch nichts von Nothstand im Volke bemerkt.

Abg. Friedrich kommt nochmals auf die Vergnügen der Arbeiter zu sprechen, sie seien nicht sparsam genug.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters schreitet das Haus zur Abstimmung über diese Position.

Die Abgg. Venedey, Muser, Schumann, Rüdt und Dreesbach haben einstweilen den Saal verlassen.

Abg. Bassermann: Man möge läuten, damit die Herren zur Abstimmung hereinkämen.

Präsident: Lassen wir sie draußen, dann erfolgt die Genehmigung einstimmig, was auch geschieht.

Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1892/93 Titel 4, 10 und 11 der Ausgaben, Titel 1 der Einnahmen. Berichterstatter Abg. Kriechle. Titel 6 und 7 der Ausgaben; Titel 3 und 4 der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Hug.

## Lokales.

**Karlsruhe**, 17. Februar.

— **Im Kolosseum** hat wieder ein größerer Künstlerpersonalwechsel stattgefunden und sind es jetzt besonders neben dem Bauchredner Herrn Preiß, dessen Darbietungen das Publikum allabendlich auf's Beste amüsiren, die Leistungen der Equilibristen und Jongleurs Abra und Williani, der Trapezkünstlerinnen Miß Emilie und Therese, sowie des Konzert-Schnellmalers Hela und der Akrobatentruppe Berghini, welche auf ihrem Gebiete wirklich Staunenerregendes und Seltenes zur Anschauung bringen. Weitere Kräfte sollen heute eintreffen. Das Kolosseum war gestern wieder dicht besetzt und die Direktion hat die erfolgreiche Erfahrung gemacht, daß im Wechsel nur der Reiz des Schönen, für sie auch des Lukrativen liege.

**Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer I vom 11. Februar unter dem Vorsitze des Landgerichtsrath Jentner. 1. Die Anklagesache gegen den am 13. Mai 1874 geborenen Kommis Karl Schimpf von Rintheim und gegen den am 21. April 1872 geborenen Photograph Julius Schmidt von hier wegen Erpressung und Beleidigung mußte wegen Ausbleibens eines Zeugen vertagt werden. — 2. Die Dienstmagd Elise Wilding, 21 Jahre alt, von Zwisbach, hat ihrem hier wohnhaften Dienstherrn in der Zeit vom 5. bis 21. Dezember v. J. verschiedene Gegenstände im Werthe von 7 M. 10 Pf. entwendet, wofür ihr 5 Monate Gefängniß zudiktirt werden. Die von der Wilding gestohlenen Sachen hatte der 29 Jahre alte Metzger Jakob Steiger von Diedesheim an sich gebracht, wodurch er sich der Hehlerei schuldig machte. Gegen ihn wird eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen ausgesprochen. — 3. Das Schöffengericht Karlsruhe hatte den Hausirer Johann Hepperle von Schelklingen wegen Diebstahls, derselbe hatte am 4. Dezember einem Manne Namens Oestreicher in der Wirthschaft zum „Pfälzer Hof" daselbst den Geldbeutel mit 9 Mark Inhalt aus der Hosentasche herausgezogen, zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hatte der schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte die Berufung eingelegt, die aber, da er zur heutigen Hauptverhandlung nicht erschienen war, verworfen wurde. — 4. Der letzte Fall betrifft ebenfalls eine Berufungssache, die Anklage gegen die 33 Jahre alte Hausirerin Stephanie Windmayer von Rastatt, hier wohnhaft, wegen Körperverletzung. Auch hier bleibt es bei der vom Schöffengericht Karlsruhe erkannten Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

## Neueste Nachrichten.

**Berlin**, 17. Febr. Personen, die dem Kultusminister nahe stehen, so meldet der hiesige Korrespondent der „Frkf. Ztg.", tragen große Zuversicht für die Durchbringung des Volksschulgesetzes zur Schau, und es ist auch nicht zu verkennen, daß die vorgestrige Aeußerung Caprivi's im Reichstage, wo er in der Militärdebatte bat, für das Volksschulgesetz einzutreten, nur die Deutung zuläßt, daß die Regierung, in deren Namen doch der Ministerpräsident spricht, durchaus auch jetzt noch hinter dem Volksschulgesetz steht und sein Zustandekommen wünscht; von anderen Stimmungen innerhalb der Regierung sei nichts zu merken.

**Neapel**, 17. Febr. Aus der Basis des großen Vesuvkegels ergießt sich neuerdings ein Lavastrom gegen Atrio del Cavallo.

## Handel und Verkehr.

**Mannheim**, 15. Febr. (Geflügelmarkt.) Huhn per Stück 1.20—1.60 Mk., Hasen per Stück 3.20—0.— Mk., Welschhahn per Stück 8.—10.— Mk., Hahn per Stück 1.20—2.— Mk., Reh per Pfund — Pfg., Ente per Stück 0.— Mk.

**Mannheim**, 15. Febr. (Fischmarkt.) Brähsen per Pfund 40 Pfg., Hecht per Pfund 1.80 Mk., Barsch per Pfund 90 Pfg., Aal per Pfund 1.— Mk.

**Frankfurt**, 16. Febr. Bei ruhigem Geschäft eröffnete, laut „Fr. J.", die Börse auf den ungefähren erhöhten Abendstand, doch bröckelten die Kurse alsdann langsam ab, da einige Realisationen bei der herrschenden Reserve nicht ohne Einfluß blieben. Auch das erhebliche Wochenminus der österreichischen Südbahn war von bestimmender Wirkung auf die Gesammthaltung, so daß neben den leitenden österreichischen Bahnwerthen auch die maßgebenden Bankaktien nachgeben mußten. Im weiteren Verlauf vollzog sich indeß wieder eine nennenswerthe Erholung, zu welcher Wiener Rückkäufe den Anstoß gaben, auch die Festigkeit der Kohlenaktien, welche von Berlin ausging, besserte nach Schluß der Notirungszeit die Gesammtstimmung. Bankpapiere schlossen über ihren höchsten gestrigen Kurs. Diskonto-Antheile bevorzugt. Oesterreichische Bahnen etwas schwächer gegen gestern. Ausländische Fonds fest, alte Serben und Griechen höher. Buenos-Ayres-Stadtanleihe erheblich steigend. Schluß günstig, Kohlenaktien gefragt.

**Konkurs.** Kreditbank Kehl in Dorf Kehl, Amt Kehl. Eröffnungstermin 15. Febr., Anmeldefristablauf 1. April, 1. Gläubigerversammlung 10. März, Prüfungstermin 11. April.

## Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließung: 16. Febr. Michael Bauer von Scherzheim, Wachtmeister hier, mit Mathilde Bausback von Königsheim.

Geburten: 9. Febr. Elisabetha, Vater Karl Helfer, Bahnarbeiter. — 11. Febr. Lina Hedwig, Vater Wendelin Kopf, Schlosser. — Friederike, Vater Friedr. Faller, Fabrikarbeiter. — 12. Febr. Karolina Elisabetha, Vater Konrad Wagner, Maschinenarbeiter. — 13. Febr. Johanna, Vater Johann Stefan Schaaf, Amtsdiener. — 14. Febr. Otto, Vater Wilhelm Huber, Briefträger. — 15. Febr. Albert Christian Wilhelm, Vater Eugen Deschler, Gießer. — Ernst Karl Franz, Vater Ernst Hardock, Photograph. — Margarethe Malwine Cäcilie, Vater Ferdinand Springer, Ingenieur.

Todesfälle: 15. Febr. Sofie von der Höven, alt 86 Jahre, Wittwe des Rittmeisters Junkherr Adrian von der Höven. — Jakob Seeland, Schuhmacher, ein Wittwer, alt 76 Jahre. — 16. Febr. Karl, alt 6 Monate 16 Tage, Vater Peter Rasmussen, Weißgerber.

### Auswärtige Todesfälle.

Fahrnau: Joh. Friedrich Lais, Landwirth, 70 J.
Freiburg: Ernestine Hauser, 49 J.
Rollingen: Hermann Sailer, 16½ J.
Oberkirch: Emil Scheller, Fab.-Kaufm., 86 J.
Dudenheim: Theobald Schäfer, Altbürgermeister, 76 J.
Kreuzlingen: Ferdinand Wehrli, Auskäufer.
Wangen: Jakob Mayer, Friedenwirth, 64 J.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Todes-Anzeige.

Vergangene Nacht 12 Uhr verschied nach längerem Leiden sanft und friedlich unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Hauptlehrer a. D.

**Ludwig Becker,**

im Alter von 78½ Jahren, was wir Freunden und Bekannten schmerzerfüllt mittheilen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
**Karl Becker,** Hauptlehrer.
**Karlsruhe,** 17. Febr. 1892.

Die Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Luisenstraße 5, aus statt.

---

**Bekanntmachungen, Versteigerungen 2c.**

Holzversteigerung. Die Gemeinde Busenbach, Amt Ettlingen, versteigert am Donnerstag, den 18. Febr. d. J. aus ihrem Gemeindewald 166 Stück Forlenstämme von 3,75 Festmeter abwärts und 6 Stück Wagnereichen mit Fristbewilligung, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf der Albthalstraße bei der Sammetweberei.

---

## F. Trabold,

A. Becker's Nachf.,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter,
**Karlsruhe,**
102 Kaiserstraße 102.

Reichhaltiges Lager in
**Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Corall- und Granatschmuck.**

Renommirte Reparaturwerkstätte.
**Vergoldung** und **Versilberung** zu den billigsten Preisen. 3.1

---

## Fächer

jeder Art
aus *Federn*, *Crêpe*, *Gaze*, *Spitzen*, *Atlas* etc.
in reicher Auswahl bei
**Friedrich Blos,**
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
**Karlsruhe.**
Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt. 53.12

---

## Sebastian Münich,

**Tapezier, Hirschstraße 12,**
empfiehlt sein Lager in Holz- und Polstermöbeln, Roßhaaren, Bettfedern, Barchent, Drill, fertigen und Tüllgardinen, Vorhangstangen, Rouleaux.

Lieferung ganzer Ausstattungen. Umarbeiten von Betten und Polstermöbeln. Nur reelle Bedienung bei billigen Preisen. Je nach Wunsch mit günstigen Zahlungsbedingungen. 5

---

Grosses Lager in feinen, fertigen
**Tuch- u. Kammgarn-Anzügen**
in Jaquette-, Gehrock- und Frack-Façon
zu 32, 35, 38, 40, 42, 45, 50 bis 65 Mark.
*Anfertigung nach Maass im eigenen* Atelier unter Leitung eines durchaus bewährten Zuschneiders. 10.3
**N. Breitbarth,** Kaiser- u. Lammstrassen-Ecke.

---

Theissing'sche Buchhandlung, Münster i. W.

## Abonnements-Einladung

auf den

## Literarischen Handweiser,

zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge.

Herausgegeben und redigirt von
**Dr. Franz Hülskamp** in Münster,
Geh. Kammerherrn Sr. Heiligkeit des Papstes.

**Auflage 4000.** **Der Jahrgang nur 4 M.**

Dieses **größte, reichhaltigste, populärste** und bei **weitem wohlfeilste** Literaturblatt jetzt unterstützt von mehr als 90 der trefflichsten Mitarbeiter, begann mit Neujahr 1892 den 31. Jahrgang. Für den beispiellos niedrigen Preis von **4 Mark** für den **ganzen Jahrgang** bringt es jährlich **24 Nummern** à 32 Spalten mit literar. **Uebersichten, Charakteristiken, Kritiken, Notizen,** sowie einer regelmäßigen **Novitätenschau** und einer Angabe des Inhaltes von ca. 100 **Zeitschriften.** In seinen Rahmen fällt außer der **wissenschaftlichen** auch die **populäre** und insbesondere die **belletristische** und **Jugend-Literatur,** sowie das weite Gebiet der **Zeitschriften** und **Tagesblätter.**

**Probenummern** stehen jederzeit zu Diensten.
Bestellungen nimmt entgegen:
**Freiburg** im Breisgau. **Literarische Anstalt** und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

---

Im Verlage der Paulinus-Druckerei in Trier erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

## Gottes-Beweise.

**Eine Ergänzung zu „Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit".**
Von **L. v. Hammerstein,** Priester der Gesellschaft Jesu.
254 Seiten in groß Oktav.

Preis brosch. M. 2.50, mit Porto M. 2.70; geb. M. 3.70 mit Porto M. 4.—.

**Inhalt.** Schwebt das Christenthum in der Luft? Der Weg zum Glauben. Das Kausalitäts-Prinzip. Das ens a se. Die „unendliche Reihe" von Schöpfern. Die „ewige" Materie. Gibt es Veränderung in Gott? Gott, ein persönlicher, unendlich vollkommener Gott. Heigl: Spaziergänge eines Atheisten. Vogel: Lebensprobleme und Welträthsel. Nochmals das Kausalitätsprinzip. Herrschau der Gottes-Beweise. Das Dasein der organischen Welt. Darwinismus und Häckelismus. Natürliche Züchtung und Stufenfolge der Arten. Der Monismus-Schwindel. Der Aufbau der Welt nach theistischem und nach atheistischem Rezepte. Das Thierreich. Der Instinkt der Thiere. Angebliche Zweckwidrigkeiten. Die Aesthetik in der Natur. Der Mensch. Die Einfachheit der Seele. Professor Dr. Emil Du Bois-Reymond. Professor Dr. Ernst Mach. Die sittliche Weltordnung. Einwendungen (gegen Spinoza, Schopenhauer, Strauß, Spencer, Helmholtz, Kuno Fischer, Hartmann, Büchner, Tyndall und Schneider). Die Barmherzigkeit Gottes. Das Ergebniß der Disputation. Alphabethisches Inhaltsverzeichniß.

---

Soeben erscheinen
**Carl May's Reiseromane**
Fahrten u. Abenteuer
Für Alt und Jung gleich fesselnd.
in je 10 tägigen Lieferungen à 50 ₰
hochinteressant u. lehrreich durch Sahara, Sudan, Arabien, Syrien, Kapland, Ceylon, China, Nord- u. Süd-Amerika etc.

Die **Literarische Anstalt** in **Freiburg i. B.** und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstrasse 34.

---

## Deutscher Normal-Akten-Heftapparat,

ministeriell zur Anschaffung empfohlen.

Empfehle st. **Behörden, Anstalten, Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern** etc. etc. meinen **Deutschen Normal-Akten-Heftapparat** auf's Beste.

Hochachtend
**Andreas Hoch,** 50.4
Fabrik und Lager: Herrenstraße 27 u. 33.

---

### An die katholischen Badener

richte ich hierdurch die herzinnige flehentliche Bitte, den in **Berlin,** wie nunmehr allgemein bekannt, herrschenden Mangel an katholischen Kirchen auch dadurch mit beseitigen helfen zu wollen, daß sie mir einen Baustein zur Errichtung einer **Kirche** für die bisher auf eine armselige **Kapelle aus Fachwerk** angewiesene **Pius-Gemeinde** recht bald einsenden. Wir möchten noch gern im Herbste dieses Jahres den Bau beginnen, aus eigener Kraft aber ist die Piusgemeinde, die **Ärmste** aller Berliner katholischen Gemeinden, nicht im Stande, das noch Erforderliche aufzubringen. Darum nochmals katholische Glaubensgenossen im katholischen Badener Lande, die Ihr gewiß manchen Verwandten oder Bekannten hierselbst habet, helft uns, damit wir bald in einer massiven **Kirche** statt in einem morschen Fachwerkbau Gottesdienst halten können. Gott soll's lohnen! Die Gemeinde betet täglich mit dem Unterzeichneten nach der hl. Messe ausdrücklich „für die Wohlthäter der Pius-Kapelle". Im Juni wurden für dieselben 4 Hochämter gelesen und im November 4 Requiems für die verstorbenen Wohlthäter abgehalten. 25.7

**Pfarrer Frank bei St. Pius, Berlin,** Pallisadenstraße 73.

---

Wiener
## Schuhwaaren-Lager
## S. Illig,

**Kaiserstraße 199a,**
Ecke der Waldstraße,
empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:

**Herren-Zug-** und **Schnürstiefel** in feiner Roß-, Kalb-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 5.50 an,
**Herren-Jagdschnürstiefel,** garantirt wasserdicht, festes Fabrikat, von M. 12.— an,
**Damen-Zug-, Knopf-** und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
**Knaben-, Mädchen-** und **Kinder-Schuhe** und **Stiefel** in allen Arten,
**Ball-** und **Gesellschafts-Schuhe** und **Stiefel** für Herren und Damen von den einfachsten bis zu den elegantesten Mustern.
Größte Auswahl in **Filz-, Tuch-** und **Pelz-Schuhwaaren** in nur bester Waare.
**Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Einlegesohlen, Zehenwärmer, Lacke, Lederöle, Schuhlöffel, Knöpfer** und **Stiefel-An-** und **Auszieher.** 16

**Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.**
— **Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.** —

---

# Corsetten

vorzüglichster, unübertroffener Façon, als: **Promenade-, Ball-, Haus-, Reit-, Tüll-, Bequemlichkeits-, Nähr-, Umstands-, orthopädische** und **hygienische Corsets,** patentirte **Geradehalter, Corsets** für Magen- und Leberleidende, sowie **Corsets** und **Leibchen** für Kinder jeden Alters;

## Leib-Binden

bewährtester, von ärztlichen Autoritäten empfohlener Systeme, wie auch alle übrigen Specialitäten der Branche in grossartigster, von keinem andern Geschäfte gebotener Auswahl.

**Anfertigung nach Maas**

in jedem gewünschten Schnitt und Stoff in exaktester Ausführung.
Auswärtige Aufträge finden prompteste Ausführung und genügt die Angabe der Taillenweite über das Kleid gemessen.

## Pariser Corset-Fabrik A. Lucas,

**Kaiserstrasse 161,** Karlsruhe, **Eingang Ritterstrasse.**
Grösstes Special- und Versandt-Geschäft der Corset-Branche.

---

## Karlsruher Colosseum,

**Waldstraße.**
**Mittwoch, den 17. Februar 1892,**
**Nachmittags 3 Uhr:**
**Grosse**
## Gala-Kinder-Vorstellung
**mit ermäßigten Preisen.**

Reservirt 1 Mk., 1. Platz 70 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 20 Pfg.

NB. Mache dem geehrten Publikum bekannt, daß die am vergangenen Samstag, den 12. Februar 1892, angekündigte Kinder-Vorstellung nicht von unserer Seite ausging und erklären hiemit, daß die heutige Vorstellung mit sämmtlichem Personal bestimmt stattfindet.

**Abends 8 Uhr:**
## Grosse Extra-Vorstellung
mit gewöhnlichen Preisen.
**Die Direktion.**

---

## Grosser Ausverkauf
in
## St. Galler Stickereien.

Mein ganzes, gut assortirtes Waaren-Lager in St. Galler Stickereien wird wegen Inventur zur Hälfte des Werthes ausverkauft. 2.2

**Wilh. Willstätter,**
Hoflieferant, Kaiserstrasse 173.

---

### Gänzlicher Ausverkauf

wegen Ladenwechsel sämmtlicher
**Schuhwaaren**
zum Fabrikpreis. 40.2
Bei Einkauf von Mk. 20.— gewähre noch 5% Rabatt.
Bestellungen nach Maass, sowie Reparaturen werden prompt und solide ausgeführt.
**Carl Goldmann,** Schuhmacher,
**235 Kaiserstraße 235.**
Vom 23. April ab befindet sich mein Geschäft in unveränderter Weise
**227 Kaiserstrasse 227.**

---

### Allerbilligste Bezugsquelle

für **Tuche, Satins, Croisé, Kammgarn-** und **Soutanstoffe** (engl. Fabrikat).
**Prima-Referenzen! ● Jedes Maaß! ● Proben frei!**
**Tuchmanufaktur Aug. Holzherr,**
**Rottenburg** (Württemberg). 8

---

## Geschäfts-Journal

**für Pfarrämter**
(Verzeichniß der Ein- und Ausläufe der verschiedenen Aktenstücke)
**à Buch 90 Pfg.**
sind vorräthig bei der
**Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.**

---

**Gebr. Trefzger,**
Gravieranstalt, Kautschukstempel- und Metallschablonen-Fabrik,
**Karlsruhe,**
Zähringerstraße Nr. 102, Ecke der Lammstraße.
empfehlen sich in **Gravirarbeiten jeder Art;** Anfertigung von **Wappen, Behörden- und Firmen-Siegel und Stempel.** Neuanfertigung, sowie Nachgravirung von **Hostien-Eisen.** Schablonen zur Wäschestickerei und für kaufmännische Zwecke in großer Auswahl vorräthig. 19.7

---

Ettlingen.
**Shirting, Baumwolltuch, Sammete, Tischtücher, Servietten, billige Taschentücher, Bodenläufer etc.**
empfiehlt
**Conrad Gœdler.**

---

### Zu Festlichkeiten

empfiehlt
als vorzüglichen französischen Champagner
**„Vix-Bara"**
zu Originalpreisen
per Flasche M. 4.—, M. 4.50, M. 5.—
**Karl Baumann,**
Wein- und Thee-Geschäft, Akademiestraße 20.
**Größere Bestellungen erbitte rechtzeitig.**

---

**F. Bausback,**
Weinhandlung,
Kontor: Amalienstraße 53, 2 Stock,
empfiehlt zum Bezug in- und ausländische Weine und sichert bei streng reeller Bedienung die billigsten Preisen zu.

---

**Apollinaris, Emserwasser, Selterswasser, Syphon, Sodawasser, Himbeersaft**
empfiehlt
**Franz Mayer,** Kreuzstraße 18.

---

## Restauration zum goldenen Römer,

**Zirkel 24.**
Unterzeichneter empfiehlt hiermit Vereinen und Gesellschaften seinen schönen geräumigen Nebensaal zur Abhaltung von Versammlungen, Abendunterhaltungen 2c. 2c. Auch sind noch einige Tage in der Woche abzugeben. 2.1
Achtungsvoll zeichnet
**Wilhelm Ross,** Wirth.

---

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 18. Febr. 25. Abonnements-Vorstellung. **Euryanthe,** Große romantische Oper mit Ballet in 3 Akten von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, den 19. Febr. 26. Abonnem.-Vorstellung. Zum ersten Male: **König Heinrich VI.** Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Mit Zusammenziehung der Originals nur für die Aufführung eingerichtet auf Grundlage der Bearbeitung von Oechelhäuser.


Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Küttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.